-Allgemeines Auftenhaltsrecht

Informationen zur Niederlassungserlaubnis

Informationen zur Niederlassungserlaubnis

Von der Aufenthaltsgenehmigung zur Niederlassungserlaubnis

Eine Niederlassungserlaubnis bietet einen sichereren und langfristigen Aufenthalt. Daher sollte sie so bald wie möglich bei Erreichen der Voraussetzungen beantragt werden. Manche Gruppen haben auch die Möglichkeit, einen EU-Daueraufenthalt zu beantragen und somit eine größere Freizügigkeit in Europa zu erlangen.

Unter den folgenden Links finden Sie gute Informationen für die Vorrausssetzung einer Niederlassungserlaubnis:

Handbook Germany bietet detaillierte Infos auch mit einem Film:
Sprachen: Deutsch/Englisch/Französisch/Pashto//Persisch/Arabisch/Russisch
(die Infos sind übersichtlich gegliedert nach verschiedenen Aufenthaltstiteln)
https://handbookgermany.de/de/rights-laws/asylum/permanent-residence.html

Infos vom Münchner Flüchtlingsrat:
http://muenchner-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2019/07/2019_03-Niederlassungserlaubnis.pdf

Infos vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat:
https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2018/08/Von-der-Aufenthalts-zur-Niederlassungserlaubnis.pdf

Eindeutige ID: #1695
Verfasser: Christina Meyer
Letzte Änderung: 2022-02-01 11:48

(c) 2024 Benjamin Till Magsam <b.magsam@odenwaldkreis.de> | 2024-03-19 02:48
URL: http://faq-asyl.odenwaldkreis.de//index.php?action=artikel&cat=39&id=696&artlang=de